



## 5.19

**Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Eissportstätten  
vom 11.12.2017**

I.	Allgemeines Entgelt	€
<b>1.</b>	<b>Einzelkarten</b>	
1.1	Erwachsene Tages- und Abendlauf	4,20
1.2	Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Soziales Jahr und Inhaber einer Jugendleitercard gegen Vorlage eines gültigen Ausweises	
	Abendlauf	4,20
	Tageslauf	2,80
1.3	Discolauf	5,60
<b>2.</b>	<b>Sechserkarten</b>	
2.1	Erwachsene Tages- und Abendlauf	21,20
2.2	Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Soziales Jahr und Inhaber einer Jugendleitercard gegen Vorlage eines gültigen Ausweises	
	Abendlauf	21,20
	Tageslauf	14,70
<b>3.</b>	<b>Saisonkarte</b>	162,10
<b>4.</b>	<b>Verleih von Schlittschuhen</b>	
4.1	Für eine Laufzeit (1 Paar)	4,60
4.2	An Schüler Mannheimer Schulen während des Schullaufs (1 Paar)	1,70
<b>5.</b>	<b>Schleifen von Schlittschuhen (1 Paar)</b>	4,60
<b>7.</b>	<b>Aufbewahren zum Schleifen abgegebener Schlittschuhe für jeden weiteren angefangenen, dem vorgeschriebenen Abholtermin folgenden Monat</b>	4,00
<b>II.</b>	<b>Entgelt für die Überlassung einer Eisfläche</b>	
1.	Training und sonstige Nutzung für Freizeit- und Hobbymannschaften Mannheimer Eissportvereine, die nicht an Verbandsrunden teilnehmen, sowie auswärtige Eissportvereine je angefangene ¼ Stunde	39,20
2.	Training für Leistungs- und Wettkampfsport für Mannheimer Eissportvereine je angefangene ¼ Stunde (ausgenommen Schüler- und Jugendmannschaften Mannheimer Eissportvereine in der Zeit von Montag – Freitag bis 18.00 Uhr)	4,30

**3. Veranstaltungen - nicht gewerblich -**

- |     |  |       |
|-----|--|-------|
| 3.1 | Veranstaltungstarif für Freizeit- und Hobbymannschaften Mannheimer Vereine, die nicht an Verbandsrunden teilnehmen, sowie auswärtige Eissportvereine je angefangene ¼ Stunde | 48,40 |
| 3.2 | Veranstaltungstarif für Leistungs- und Wettkampfsport für Mannheimer Eissportvereine je angefangene ¼ Stunde   | 9,90  |
| 3.3 | Nutzung während der eisfreien Zeit 50% der Entgelte während der Eiszeit  |       |

**4. Gewerbliche Veranstaltungen**

10 % der Nettoeinnahmen,  
Mindestentgelt von 176,00 €/Std./Halle.

**III.**

1. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei unvorhergesehenem Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren.
2. Für die Überlassung von Räumen in den Eissportstätten gilt die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der jeweils gültigen Fassung.
3. Bereits erworbene Wertzeichen und Saisonkarten nach der Entgeltfestsetzung vom 01.04.2012 verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeitsdauer.
4. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis des Merkzeichen **B** eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson unentgeltlichen Eintritt

*Inkrafttreten am 01.01.2018.*



### **Änderungsübersicht**

Beschluss Entgeltfestsetzung am 20.12.2005; Inkrafttreten am 01.01.2006.

Beschluss Entgeltfestsetzung am 02.03.2010; Inkrafttreten am 01.04.2010.

Beschluss Entgeltfestsetzung am 12.12.2011; Inkrafttreten am 01.04.2012.

Beschluss Entgeltfestsetzung am 14.12.2015; Inkrafttreten am 01.04.2016.

Beschluss Entgeltfestsetzung am 11.12.2017; Inkrafttreten am 01.01.2018.

*Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.*